

Warnung des Forstamtes im Landratsamt Karlsruhe Akute Waldbrandgefahr durch die Sommerhitze in den Wäldern

Durch die anhaltende Sommerhitze besteht derzeit akute Waldbrandgefahr in den Wäldern im Landkreis, warnt das Forstamt im Landratsamt Karlsruhe. Sonne, Hitze und der trockene Wind haben die Vegetation und die obere Bodenschicht stark ausgedörrt. Die zahlreichen Lücken und Kahlflächen durch den Sturm Lothar lassen Wind und Sonne ungehindert bis zum Waldboden durchdringen. Verschärft wurde die Situation auch durch den Raupenfraß im vergangenen Monat. Wegen dem fehlenden Blätterdach kann die Sonne den ungeschützten Waldboden sehr früh austrocknen.

Dürres Gras und Laub, trockenes Reisig und Kronenmaterial vom Sturmholz seien ein idealer Nährboden für Feuer. Darauf macht der Leiter des Forstamtes, Dr. Bernhard Peichl, aktuell aufmerksam. An manchen Orten bilde eine Ansammlung von Samenwolle, von Pappeln und Weiden ein nahezu explosives Gemisch. Diese Gefahren werden auch durch die augenblicklichen Gewitterregen nicht grundsätzlich gebannt. Bereits eine achtlos weggeworfene Zigarette könne verheerende Folgen haben, so Dr. Peichl weiter. Weit über die Hälfte aller Waldbrände würden jedes Jahr durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit entstehen. Waldbrände führen nicht nur zu Gefahren für den Menschen und zu großen finanziellen Schäden für die Waldbesitzer, sondern zerstören auf Jahre hinaus die Lebensgrundlage für viele im Wald lebende Tiere und Pflanzen. Dr. Peichl appelliert an die Umsicht und Besonnenheit der Bevölkerung. Auch die beliebten Baggerseefest mit Feuer in Waldnähe können den Funken sprichwörtlich überspringen lassen.

Auf die gesetzlichen Verbote und Vorsichtsmaßnahmen weist das Forstamt im Landratsamt Karlsruhe eindringlich hin. Hiernach darf vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden. Ebenso ist Feuermachen im Wald nur an den fest eingerichteten und speziell gekennzeichneten Feuerstellen erlaubt. Nicht gestattet ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten. Auch ein Feuer an erlaubten Stellen muss immer beaufsichtigt werden und vor dem Verlassen des Grillplatzes gelöscht werden. Offenes Feuer muss mindesten 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Wichtig sei es zudem, Schranken und Wegen nicht mit Fahrzeugen zuzuparken, so dass im Notfall Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge durchfahren können, weist Dr. Peichl eindringlich hin.

Zum Schutze des Waldes appelliert das Forstamt im Landratsamt Karlsruhe an alle Waldbesucher sich an diese Regeln zu halten und umsichtig mit Umwelt und Natur umzugehen. Sobald die Waldbesucher einen Brand entdecken, sollten sie diesen sofort über die Notrufnummer 112 der Feuerwehr melden. Auch für die Nachkommen sei es wichtig, den Wald als wertvollsten Natur- und Erholungsraum zu erhalten, so die abschließende Botschaft des Forstamtsleiters.